

## Protokolleintrag vom 24.08.2005

2005/317

### Interpellation von Susi Gut (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 24.8.2005: Festveranstaltungen, Überlassen von öffentlichem Grund, Untervergaben

Von Susi Gut (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 24.8.2005 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Dem Vernehmen nach wird der öffentliche Grund für „Chilbi“-Anlässe jeweils pauschal an die Veranstalter des jeweiligen Anlasses vergeben, so z. B. dem Verein Zürcher Volksfeste oder dem Weltjugendmusikfestival. Dieser Veranstalter vergibt dann in der Regel wieder die gesamte Fläche pauschal und ohne öffentliche Ausschreibung an einen einzelnen Schausteller (Platzmeister), welcher dann auf eigene Rechnung entscheidet, welche weiteren in- oder ausländischen Schausteller und Marktfahrende ihre Geschäfte aufstellen dürfen und wie viel der jeweilige Standplatz kostet.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welche Veranstalter wurde in den letzten 5 Jahren öffentlicher Grund für „Chilbi“-Anlässe zur Verfügung gestellt und wie hoch waren die jeweiligen Einnahmen in die Stadtkasse?
2. An welche Schausteller (Platzmeister) wurde wiederum durch diese Veranstalter untervergeben und wie hoch war der jeweilige Gewinn dieses Schaustellers?
3. Warum ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die Untervergabe öffentlich auszuschreiben, geht es doch um sehr grosse Summen?
4. Wer ist bei einer solchen „doppelten“ Pauschalvergabe zuständig für die Sicherheit und die Einhaltung der geltenden Vorschriften? Wer hat die erforderlichen Kontrollen anzuordnen, wer zu bezahlen und wer hat die Oberaufsicht? Welche Kontrollen wurden in den unter Frage 1 erwähnten Veranstaltungen durchgeführt und liegen die entsprechenden Protokolle vor?
5. Warum nimmt in der Stadt Zürich nicht die Verwaltungspolizei die direkte Vergabe der einzelnen Standplätze vor, wie dies in anderen Städten mit wesentlich weniger Angestellten bei der Verwaltungspolizei realisiert wird?
6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass es bei der Verteilung der Standorte durch den Platzmeister nicht zu einseitiger Bevorzugung einzelner Firmen kommt?